

## Anhang „Nachhaltigkeit“

vom 21. Dezember 2018

### 1. Liste aller Lehrveranstaltungen, in denen die Nachhaltige Entwicklung im Bachelor Monofachstudium eindeutig behandelt wird.

KSL-Angaben							Zusätzl. Ang.
Stammnummer	Dozierende	Typ	Wiederholung	Titel der LV	Beschreibung	Learning Outcomes	LV <sup>1</sup> DL <sup>2</sup>
102514	Prof. Dres. Tschentscher Wyttenbach	V	Immer im HS	Grundrechte I	Vorlesung (Pflichtfach Einführungsstudium)  Nachhaltigkeit als Parameter der Abwägung in Grundrechtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden wissen, was Grundrechte sind, wer sich unter welchen Voraussetzungen auf sie berufen kann und wo sie verankert sind.</li> <li>- Sie wissen, unter welchen Voraussetzungen der Staat Grundrechte einschränken kann und was der uneinschränkbare Kerngehalt ist.</li> <li>- Sie können die verschiedenen Grundrechtsgarantien der Bundesverfassung unterscheiden und kennen insbesondere die Tragweite der Art. 7, 10, 13, 14, 24 und 25 BV.</li> <li>- Sie können einfachere Fälle im Bereich der Grundrechte selbstständig lösen.</li> </ul>	LV
8666	Prof. Wyttenbach	V	Immer im FS	Grundrechte II	Vorlesung (Pflichtfach Hauptstudium)  Nachhaltigkeit als Parameter der Abwägung in Grundrechtsfällen	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die normative Verankerung verschiedener Grundrechte benennen;</li> <li>- die Besonderheiten der persönlichen und sachlichen Schutzbereiche der behandelten Grundrechte erklären;</li> <li>- die Eingriffsprüfung in Bezug auf die</li> </ul>	LV

<sup>1</sup> Lehrveranstaltung

<sup>2</sup> Doppellektion

						<p>behandelten Freiheitsrechte durchführen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die grundrechtlichen Ansprüche aus den sozialen Grundrechten darlegen;</li> <li>- die besonderen Prüfprogramme zu den Gleichheitsgrundrechten, dem Willkürverbot und dem Grundsatz von Treu und Glauben anwenden;</li> <li>- die Funktion der Verfahrensgrundrechte erläutern und die Ansprüche der Verfahrensbeteiligten benennen;</li> <li>- einen Sachverhalt den einschlägigen Grundrechten zuordnen und unter das entsprechende grundrechtliche Prüfprogramm subsumieren.</li> </ul>	
8501	Proff. Dres <sup>3</sup> Wytenbach Kern Hahn	V	Alle 2 Sem.	Oeff.Recht II: Staatsorganisationsrecht und Einf. in das Europarecht	Erste Semesterhälfte: Staatsorganisationsrecht  Nachhaltigkeit als Verfassungsgrundsatz	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Rechtsstellung von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Funktion der Bundesgarantien erklären;</li> <li>- das Prüfprogramm des BG zur Gemeindeautonomiebeschwerde anwenden und die Regeln der Überprüfbarkeit der Kantonsverfassungen durch das BG erläutern;</li> <li>- das Verhältnis zwischen Bundesrecht und kantonalem Recht aufzeigen und das Zusammenwirken von Bund und Kantonen erklären;</li> <li>- die Grundzüge der politischen Rechte auf Bundes- und auf kant. Ebene beschreiben;</li> <li>- die wesentlichen Gehalte der Wahl- und Abstimmungsfreiheit benennen.</li> </ul>	DL

<sup>3</sup> Verantwortlich für die Doppelstunde zur Nachhaltigkeit während der ersten Semesterhälfte ist Frau Dr. Elisabeth Bürgi.

5096	Prof. Dr. Hofer	V	alle 2 Sem.	Neuere Rechtsge- schichte I	<p>Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Rechtsdurchsetzung insbesondere im Bereich des Strafrechts. Nachgegangen wird unter anderem der Entstehung des staatlichen Strafanspruchs und der Entwicklung des Grundsatzes "Keine Strafe ohne Gesetz". Die historische Betrachtung verfolgt vor allem das Ziel, ein vertieftes Verständnis des geltenden Rechts zu erreichen.</p> <p>Die Veranstaltung thematisiert die kulturelle Nachhaltigkeit, die einen zunehmend in Wissenschaft und Forschung beachteten Bereich der Nachhaltigen Entwicklung darstellt.</p>	Die Studierenden kennen die historische Entwicklung des Strafrechts und können auf dieser Basis die Konzeption des heutigen Strafrechts erkennen und beurteilen.	DL
5095	Prof. Dr. Hofer	V	alle 2 Sem.	Neuere Rechtsge- schichte II	<p>Die Vorlesung behandelt die Geschichte des Privatrechts. Dies wird in der Weise geschehen, dass einzelne zentrale Rechtsinstitute (Rechtsfähigkeit, Vertrag, Eigentum, Familie, Erbrecht) durch die verschiedenen Epochen der Privatrechtsgeschichte hindurch verfolgt werden. Die Veranstaltung hat das Ziel, ein vertieftes Verständnis für die Vorschriften des geltenden Rechts zu erreichen.</p> <p>Die Veranstaltung thematisiert die kulturelle Nachhaltigkeit, die einen zunehmend in Wissenschaft und Forschung beachteten Bereich der Nachhaltigen Entwicklung darstellt.</p>	Die Studierenden kennen die historische Entwicklung des Zivilrechts und können auf dieser Basis die Konzeption des heutigen Zivilrechts erkennen und beurteilen.	DL

**2. Liste aller Lehrveranstaltungen, in denen die Nachhaltige Entwicklung im Master Monofachstudium eindeutig behandelt wird.**

KSL-Angaben							Zusätzl. Ang.
Stammnr.	Dozierende	Typ	Wiederholung	Titel der LV	Beschreibung	Learning Outcomes	LV DL
5048	Prof. Dr. Lienhard	V	Alle 2 Sem.	Oeff. Finanz- und Wirtschaftsrecht	<p>Die Vorlesung vermittelt eine Einführung in die Grundfragen des öffentlichen Wirtschafts- und Finanzrechts des Bundes. Gegenstand sind die Wirtschaftsverfassung, ausgewählte Gebiete des Wirtschaftsverwaltungsrechts sowie die Finanzverfassung und das Finanzhaushaltsrecht des Bundes. Gastreferenten stellen Praxisbezug her.</p> <p>Die Vorlesung fokussiert auf die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen die Grundlagen des öffentlichen Wirtschafts- und Finanzrechts des Bundes.</li> <li>- Sie verstehen Verbindungen zwischen einzelnen Gebieten und können die Kenntnisse an Fallbeispielen anwenden.</li> </ul>	LV
5056	Dr. Keller	V	Alle 2 Sem.	Umweltrecht	<p>Behandlung der praxisrelevanten Bereiche des Bundesumweltsrechts mit Einschluss des Umweltverfahrensrechts</p> <p>Umweltrecht als Gesamtheit der Rechtsnormen zum Schutz der nachhaltigen Entwicklung der natürlichen Umwelt und der Ökosysteme</p>	Die Studierenden kennen die Konzepte der wichtigsten Bereiche des Umweltrechts und die Besonderheiten des Umweltverfahrensrechts.	LV
5084	Prof. Dr. Stalder	V	Alle 2 Sem.	Raumplanungs- Bau- und Enteignungsrecht	<p>Behandlung der praxisrelevanten Bereiche des Raumplanungsrechts, des öffentlichen Baurechts und des Enteignungsrechts mit Einschluss des Verfahrensrechts</p> <p>Das Nachhaltigkeitsprinzip als Teil der verfassungsrechtlichen Vorgaben der haushälterischen Bodennutzung und der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet</p>	Die Studierenden kennen die Grundlagen und Konzepte der Vorlesungsthemen und sind in der Lage, Falllösungen zu entwickeln.	LV

5098	Prof. Dr. Achermann	V	Alle 3 Sem.	Migrationsrecht I	<p>Zulassungsrecht bei ausländischen Staatsangehörigen ist im Wesentlichen Regulierungsrecht; dabei spielen Fragen einer nachhaltigen, gerechten und kohärenten Zulassungspolitik eine wesentliche Rolle. Wie können die knappen Ressourcen am nachhaltigsten allokiert werden?</p> <p>Nachhaltigkeit im Bereich der Arbeitskräftemigration</p> <p>Migration als zentrales Thema der UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung</p>	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die wesentlichen Zulassungs- und Aufenthaltsbeendigungsgründe des Ausländergesetzes erklären und die Rechtsstellung der Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit erläutern;</li> <li>- die wesentlichen Unterschiede der rechtlichen Behandlung von Personen aus Drittstaaten und Personen aus dem EU-Raum benennen;</li> <li>- Grundsätze des internationalen und europäischen Rechts und des Verfassungsrechts anwenden.</li> </ul>	LV
19823	Prof. Dr. Achermann	V	Alle 3 Sem.	Migrationsrecht II	<p>Internationales Flüchtlingsrechtsregime und Verhinderung von Fluchtbewegungen durch Achtung der Menschenrechte als Beitrag zu nachhaltiger Politik</p> <p>Menschenrechtsverletzungen als Ursache für Flucht und grosse Bevölkerungsbewegungen als zentrale Herausforderung für eine nachhaltige Politik</p> <p>Migration als zentrales Thema der UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung</p>	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die wesentlichen Voraussetzungen der Anerkennung einer Person als Flüchtling erklären und die Rechtsstellung der Personen des Asylbereichs erläutern;</li> <li>- menschenrechtliche Grundregeln, erklären;</li> <li>- Grundsätze des internationalen und europäischen Rechts und des Verfassungs- und Verwaltungsrechts anwenden.</li> </ul>	LV
446175	Prof. Dr. Achermann	S	Alle 3 Sem.	Flucht und Irreguläre Migration	<p>Legale Zugangsmöglichkeiten, Flucht und sog. irreguläre Migrationsbewegungen stehen in engem Zusammenhang: Je geringer die migrationsrechtlichen Möglichkeiten sind, zur Arbeit- oder Bildungssuche, zum Reisen oder aus Gründen des Zusammenlebens die Heimat zu verlassen, desto grösser der Druck, auf alternative Migrationsformen zu setzen.</p> <p>Armut, Unterdrückung, Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen von Rechten der Personen nach Ankunft in Europa:</p>	<p>Das zweisprachige, interdisziplinäre BENEFRI-Seminar analysiert die Situation irregulärer Migranten aus einer juristischen und sozialwissenschaftlichen Perspektive. Der juristische Teil umfasst die Grundlagen des schweizerischen, europäischen und internationalen Migrationsrechts.</p>	LV

					Möglichkeiten zur Verhinderung nicht nachhaltiger Politik Migration als zentrales Thema der UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung		
5113	Prof. Dr. Künzli	V	Alle 2 Sem.	Internationaler Menschenrechtsschutz	<p>Die Vorlesung behandelt u.a. folgende Inhalte: Herkunft der Menschenrechte, Begriff und Verankerung der Menschenrechte, Durchsetzung des Völkerstrafrechts, Rechtsnatur menschenrechtlicher Verpflichtungen, Geltungsbereiche der Menschenrechte, Begriff, Verankerung und Geltung des humanitären Völkerrechts sowie Diskriminierungsverbot / Minderheitenschutz.</p> <p>Bezug zur Nachhaltigkeit: Die internationalen Menschenrechte zählen zu den Kernelementen des UNO-Nachhaltigkeitsbegriffs. Ihre Beachtung soll die Etablierung einer nachhaltigen Gesellschafts- und Staatsordnung entscheidend fördern.</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundlagen und aktuellen Entwicklungen des europäischen und universellen Menschenrechtsschutzes;</li> <li>- kennen die wichtigsten Verträge und Organe des internationalen Menschenrechtsschutzes;</li> <li>- kennen den Inhalt zentraler Menschenrechtsgarantien und können diese auf konkrete Fälle anwenden;</li> <li>- können Urteile und andere Originaltexte internationaler Menschenrechtsorgane analysieren.</li> </ul>	LV
10025	Prof. Dr. Künzli	V	Alle 2. Sem.	Völkerrecht	<p>Die Vorlesung behandelt u.a. folgende Inhalte: Überblick Rechtsquellen und Vertragschlussverfahren, Vertragsauslegung, Allgemeine Rechtsgrundsätze, Vertragsschlussverfahren / Innerstaatliche Wirkungsweise, Grundsatz der territorialen Souveränität / Selbstbestimmungsrecht / Einmischungsverbot, Diplomatische Beziehungen / Staatenverantwortlichkeit sowie internationale Organisationen.</p> <p>Bezug zur Nachhaltigkeit: Das Völkerrecht als Garant einer rechtsgebundenen internationalen Ordnung kennt zahllose Bezüge zur Nachhaltigkeit. Besonders augenfällig sind diese im Bereich des Rechts der internationalen Sicherheit, mit welchem eine nachhaltige Sicherheits- resp. Friedensordnung gewährleistet werden soll.</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundzüge des „allgemeinen Teils“ des Völkerrechts, - d.h. sie können die Entstehung, die Rechtssubjekte und die Durchsetzung des internationalen Rechts im Detail erläutern;</li> <li>- können das Verhältnis zwischen Bundesrecht und Völkerrecht und die Umsetzung des Völkerrechts in der Schweiz aufzeigen;</li> <li>- sind fähig, komplexere völkerrechtliche Sachverhalte unter Bezug von Urteilen etc. in der Originalsprache zu beurteilen.</li> </ul>	LV

5137	Prof. Dr. Hilf	V	Alle 2 Sem.	Europäisches und internationales Strafrecht	<p>In interaktiver Weise wird die Schweizer Strafrechtsordnung im internationalen (europäischen und globalen) Kontext betrachtet. Neben Fragen des internationalen Strafrechts i.e.S. (schweizerische Strafkompetenz bei Sachverhalten mit Auslandsberührung), der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen, der Bedeutung der EMRK für das Strafverfahren und dem Bereich des „Europastrafrechts“ wird auch die Umsetzung internationaler Vorgaben im materiellen und formellen Strafrecht (z.B. Geldwäscherei, Unternehmensstrafrecht, Opferrechte im Strafverfahren, u.v.m.) diskutiert. Dabei werden stets auch strafrechtsvergleichende Überlegungen angestellt.</p> <p>Nachhaltige Entwicklung und Strafrecht auf der internationalen (globalen) Ebene: UNODC and the Sustainable Development Goals (SDGs), insbes. SDG Nr. 16</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen jene inter- und supranationalen Gremien, in deren Kontext strafrechtsrelevante Rechtsakte geschaffen werden.</li> <li>- Sie kennen die wesentlichsten strafrechtsrelevanten Rechtsakte und wissen um deren Bedeutung, insbesondere für die nationale Strafrechtsordnung sowie die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen.</li> </ul>	LV
5158	Prof. Dr. Kern	V	Alle 2 Sem.	Bes. Bundesverwaltungsrecht	<p>Der Kurs befasst sich hauptsächlich mit dem Infrastrukturrecht des Bundes (Energie, Telekommunikation, Verkehr etc.) und dessen umwelt- und raumplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei stellt der Grundsatz der Nachhaltigkeit das eigentliche Leitmotiv der Veranstaltung dar, geht es doch darum, zu gewährleisten, dass die Entwicklung in diesem Bereich ressourcenmässig, wirtschaftlich und sozial langfristig tragbar ausfällt.</p> <p>Das Nachhaltigkeitsprinzip im Bes. Bundesverwaltungsrecht</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Grundfragen und Hauptregelungen ausgewählter Referenzgebiete des Besonderen Bundesverwaltungsrechts;</li> <li>- entwickeln ein vertieftes Verständnis für die unterschiedlichen normativen Steuerungstechniken;</li> <li>- können mit unbekanntem Normtexten sicher umgehen und komplexe Gerichtsentscheidungen fundiert analysieren.</li> </ul>	LV

435621	Dr. Bürgi <sup>4</sup>	S	Alle 2 Sem.	Nachhaltigkeit in der Rechtsetzung	Im Seminar behandeln wir rechtliche Fragen rund um die Verantwortung transnational tätiger Unternehmen und zeigen auf, wie das Nachhaltigkeitsprinzip zu ausgewogenen rechtlichen Lösungen beitragen kann.  Das Nachhaltigkeitsprinzip als Beitrag zu einer ausgewogenen Rechtsetzung		LV
--------	------------------------	---	-------------	------------------------------------	---	--	----

Anhang—„Nachhaltigkeit“-def-12-18

---

<sup>4</sup> Frau Dr. Bürgi wird den Lehrauftrag im HS 2018 nicht wahrnehmen. Die Fakultät plant eine anderweitige Vergabe des Lehrauftrages.